



Beitragsordnung Angelbachtal Arrows

I. Grundlage

Auf der Grundlage von § 4 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 01.05.2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

II. Solidaritätsprinzip

Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Höhe der einzelnen Beiträge und der Aufnahmegebühr wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gegeben und tritt dann in Kraft.

IV. Beiträge und Aufnahmegebühr

Die Beiträge und Aufnahmegebühr werden wie folgt festgelegt:

V. Art der Zahlung

Mitglieder sind für das Anlegen eines Dauerauftrages zum 01.02. eines Kalenderjahres eigenverantwortlich.

Jährliche Mitgliedsbeiträge

- | | |
|--|--------------|
| - Aktive Kinder/Jugendliche bis zur Volljährigkeit | 50,00€ |
| - Aktive volljährige Mitglieder | 100,00€ |
| - passive volljährige und minderjährige Mitglieder | beitragsfrei |